Interpellation Nr. 17 (März 2021)

21.5096.01

betreffend Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen in das Gebiet von Picke-Pike

Anfang September 2020 reduzierte die Pick-e-Bike AG ihr auch in Riehen beliebtes flächendeckendes Angebot auf lediglich noch zwei Standorte und kommunizierte diese Reduktion aktiv über die Medien. Die substanzielle Einschränkung erfolgte kurzfristig, nachdem mit der Gemeinde Riehen keine Einigung über einen kommunalen Betriebsbeitrag an die ungedeckten Kosten der Pick-e-Bike AG zustande gekommen war.

Am 1. Februar hat nun das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt kommuniziert, Pick-e-Bike für die Jahre 2021-2023 mit 150'000 Franken aus dem Pendlerfonds zu unterstützen. Mit dem gesprochenen Beitrag erhält Pike-e-Bike aus dem Pendlerfonds für drei Jahre einen deutlich höheren Beitrag als damals von der Gemeinde Riehen gefordert. Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

- 1. An welche Bedingungen ist der jährliche Beitrag von 150'000 Franken geknüpft? Welche Leistungen muss Pike-e-Bike dafür erfüllen?
- 2. Mit dem Beitrag des Kantons darf erwartet werden, dass das Angebot den Kanton auch entsprechend abdeckt. Ist der Wiedereinbezug der Gemeinde Riehen wie dies bis zum 1. September 2020 der Fall war geplant resp. seitens Pick-e-Bike zugesichert?
 - Wenn ja: Bis wann erfolgt die Ausweitung?
 - Wenn nein: Weshalb nicht? Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechende Nachbesserung bei Pike-e-Bike einzufordern?

Daniel Albietz